

# Genossenschaften: Insolvenz sicherste Rechtsform Deutschlands

Wieder einmal ist bestätigt worden, was längst bekannt sein dürfte: Die eingetragene Genossenschaft ist die mit Abstand insolvenz sicherste Rechtsform in Deutschland. Diesmal ist es eine Studie vom Verband der Vereine Creditreform e. V., die dies eindrucksvoll belegt.

lichen, rechtlichen und steuerlichen Fragen von den regionalen Genossenschaftsverbänden begleitet. Insofern spiegelt die Insolvenzstatistik zu einem Großteil auch das Engagement und Know-how der Regionalverbände wider. Besonders wichtig ist dieses Engagement

wertvolle Unterstützung bei der Erstellung eines Gründungskonzeptes und bei der Formulierung eines Businessplans. Die Betreuung wird aber auch in den Jahren nach der Gründung fortgesetzt, so dass der Genossenschaft speziell in der kritischen Anfangsphase ein verlässlicher und kompetenter Partner zur Seite steht.

## Insolvenzen nach Rechtsformen 2005 (Angaben in Prozent)

	West	Ost	Deutschland
Freie Berufe	3,0	2,1	2,8
Kleingewerbetreibende	45,9	58,5	48,6
BGB-Gesellschaft	1,1	1,5	1,2
Einzelfirma	4,5	2,1	4,0
OHG	0,4	0,2	0,3
KG	0,6	0,4	0,6
GmbH & Co. KG	4,2	2,4	3,8
GmbH	39,2	31,4	37,5
AG	0,8	0,4	0,7
eG	0,0	0,2	0,1
e. V.	0,4	0,8	0,5

Quelle: Verband der Vereine Creditreform e. V.

Demnach sind im Jahr 2005 deutschlandweit rd. 37.900 Unternehmen insolvent gegangen. Der Anteil eingetragener Genossenschaften an diesen Insolvenzen liegt gerade mal bei 0,1 Prozent.

Der geringe Anteil der Genossenschaften an den Insolvenzen lässt sich gewiss nicht nur auf einen Grund zurückführen. Fakt ist jedoch, dass der genossenschaftliche Prüfungsansatz mit seiner umfassenden Betreuungsprüfung einen wesentlichen Einfluss auf die Insolvenzresistenz der Genossenschaft hat. Im Gegensatz zur GmbH, auf die traditionell mit die meisten Insolvenzen entfallen, werden Genossenschaften umfassend in betriebswirtschaft-

bei Gründungsvorhaben bzw. neu gegründeten Genossenschaften. Die Prüfungsverbände leisten beispielsweise

Angesichts des neuerlichen Belegs für die Stabilität der genossenschaftlichen Wirtschafts- und Rechtsform tut der Gesetzgeber Gutes daran, das genossenschaftliche Prüfungs- und Betreuungssystem auch in der Zukunft nicht zu untergraben. In 2005 wurde dies erfreulicherweise im Gesetzgebungsverfahren zur 8. EU-Richtlinie verhindert, da hierbei die Besonderheiten des genossenschaftlichen Prüfungswesens Eingang gefunden haben. Auch mit der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes in diesem Jahr wird – trotz aller Diskussion um die Befreiungsgrenzen kleiner Genossenschaften von der Prüfung – grundsätzlich nicht das genossenschaftliche Prüfungs- und Betreuungskonzept angetastet.

Ein Kommentar der  
PerspektivePraxis®-Redaktion

## Impressum

Herausgeber: Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV),  
Pariser Platz 3, 10117 Berlin  
Internet: [www.perspektivepraxis.de](http://www.perspektivepraxis.de)

Redaktion: Adrian Grasse (verantwortlich), Dr. Andreas Wieg, Paul Heitmann  
Verlag und Vertrieb: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Wiesbaden

Konzept: VR-Marketing GmbH, Wiesbaden  
Druck: Raiffeisendruckerei GmbH, Neuwied

Bildnachweis: Reinhard Eisele, Projekt Photos GmbH & Co. KG, Augsburg (Titelbild);  
MEV Verlag GmbH, Augsburg (Seiten 4 und 6)

Nachdruck und Vervielfältigung von Artikeln – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und nach vorheriger Genehmigung durch den Herausgeber gestattet.